

Vorwort

Seit Mai 2018 sind die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das 2017 geänderte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) anzuwenden. Die DS-GVO hat im April 2018 eine Berichtigung erfahren, die in der vorliegenden zweiten Auflage dieses Textbuches berücksichtigt ist.

Die DS-GVO ist ein Rechtsakt, den Art. 288 AEUV nicht kennt. Formal betrachtet handelt es sich um eine Verordnung. Allerdings enthält sie als sogenannte *Grundverordnung* eine Vielzahl von Öffnungsklauseln, die den nationalen Gesetzgebern die Möglichkeit eröffnen, innerhalb des gesteckten Rahmens nationales Recht zu schaffen.

Faktisch müssen im neuen Datenschutzrecht mit den Normen der DS-GVO selber, deren Erwägungsgründen und den die Öffnungsklauseln ausfüllenden, spezifizierenden Normen des geänderten BDSG drei Rechtsquellen zusammen gelesen werden.

Um der Komplexität und Unübersichtlichkeit des neuen Rechts zu begegnen, haben wir uns dazu entschieden, redaktionelle Zuordnungen vorzunehmen. An den Stellen, an denen die Grundverordnung durch das geänderte BDSG Ergänzungen erfährt, sind die entsprechenden Normen des deutschen Rechts in einem Kasten der DS-GVO zugeordnet. In Fußnoten werden den einzelnen Artikeln der Grundverordnung wiederum die thematisch zugehörigen Erwägungsgründe zugewiesen. Diese sind aus Gründen der Übersichtlichkeit – anders als im amtlichen Text – im Anschluss an die Normen der DS-GVO abgedruckt. Wir weisen darauf hin, dass die Zuordnung der Normen des BDSG zur DS-GVO in den grau unterlegten Kästen sowie die der Erwägungsgründe – die für die Auslegung der Normen der DS-GVO verbindlich sind - zu den Normen der DS-GVO jeweils nicht amtlich ist. Die Zuordnung basiert vorliegend im Wesentlichen auf der synoptischen GDD-Praxishilfe VI, erarbeitet durch RA Thomas Müthlein, verfügbar unter https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe_DS-GVO_6.pdf.

Da das BDSG auch unabhängig von der Zuordnung zu den Normen zur DS-GVO Vorschriften enthält, ist es im Anschluss ohne redaktionelle Bearbeitung abgedruckt, um im Fluss gelesen werden zu können. Auf einen Abdruck der DS-GVO ohne hinzugefügte Normen des BDSG haben wir demgegenüber verzichtet, weil deren Lesbarkeit durch die Hinzufügungen nicht leidet.

Die Vorschriftensammlung soll dem Studierenden, aber auch dem Praktiker einen erleichterten Zugang zu den Normen des neuen Datenschutzrechts ermöglichen.

Über Anregungen und Kritik freuen wir uns unter:
rolf.schwartzmann@th-koeln.de oder jaspers@gdd.de.

Köln/Bonn, im August 2018

*Rolf Schwartzmann
Andreas Jaspers*